NEUANTRAG ZUR ABHOLUNG VON LEBENSMITTELN

bitte per Post senden:

Bonner Tafel e.V. | Mackestrasse 51 | 53119 Bonn
nur in Ausnahmefällen per Mail an:
antrag@bonner-tafel.de

KOPIE DER AUSGESTELLTEN KARTE

KARTENNUMMER GÜLTIG BIS

☐ **GENEHMIGT**

☐ **ABGELEHNT**

ausgegeben am/ durch

DATUM | UNTERSCHRIFT MITARBEITER:IN / VORSTAND

→ DEN NACHFOLGENDEN BEREICH BITTE AUSFÜLLEN, VOLLSTÄNDIGE UNTERLAGEN IN KOPIE EINREICHEN UND 2. SEITE BEACHTEN. **OHNE UNTERSCHRIFT WIRD DER ANTRAG ABGELEHNT.**

ANTRAGSTELLER

☐ FRAU ☐ HERR FAMILIENNAME VORNAME GEBURTSDATUM

KONTAKTDATEN

STRASSE PLZ ORT

TELEFON | MOBIL E-MAIL

PERSONENZAHL

HAUSHALT

___ GESAMTE **PERSONENZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN PERSONEN**

NAME | GEBOREN AM

NAME | GEBOREN AM

NAME | GEBOREN AM

NAME | GEBOREN AM

ABHOLUNG DER LEBENSMITTEL | **1 ×** IN DER WOCHE

VON WEM

NAME

NACHWEISE

→ Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, senden Sie uns bitte **vollständige Kopien** von folgenden Unterlagen:

- ☐ **Einkommensnachweise (alle Seiten** der Bescheide; bspw. Jobcenter, Sozialamt, Rente, Gehalt etc.) **von allen im Haushalt lebenden Personen**
- ☐ **Personalausweis**/Reisepass | Vorder- und Rückseite
- ☐ ggf. **Aufenthaltstitel** (mindestens 3 Monate gültig)
- ☐ **Bonn-Ausweis**
- ☐ ggf. **Schwerbehindertenausweis** | Vorder- und Rückseite
- ☐ ggf. **Betreuungsurkunde**

ABHOLTAG

OPTIONAL

DIE ZEITFENSTER LIEGEN ZWISCHEN 15 UHR (MITTWOCHS AB 14 UHR) UND 18 UHR.

☐ MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐ FR

DATENSCHUTZHINWEIS Die Bonner Tafel e.V. wird die Daten ausschließlich zur Prüfung der Bewerbung zur Abholung von Lebensmitteln, gegebenenfalls – nach Prüfung der Unterlagen/Angaben – zur Ausstellung einer Karte sowie interner Verwaltung speichern und verwenden.

Der/Die Antragsteller:in versichert, dass

- die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind
- er/sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet und bedürftig gem. § 53 AO ist
- er/sie die Lebensmittel ausschließlich für den privaten Bedarf verwendet
- er/sie nicht bereits an einem anderen Ausgabestandort der Bonner Tafel registriert ist

Wenn Sie unsere Sicherheitsregeln und Hinweise zur Abholung nicht akzeptieren und nicht nach ihnen handeln, wird Ihre Berechtigungskarte zur Abholung von Lebensmitteln eingezogen.
Mit der Übergabe der Ware geht die Verantwortung auf den Kunden über. Die Bonner Tafel e.V. haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch den Verzehr oder Gebrauch der abgeholten Waren entstehen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Sie möchten Leistungen der Bonner Tafel in Anspruch nehmen.
Die Tafelträger sind aufgrund ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit von den Finanzbehörden wegen der Verfolgung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt. Dadurch sind die Tafelträger gegenüber der Finanzverwaltung verpflichtet nachzuweisen, dass sie die Mittel des Vereins auch für Hilfsbedürftige einsetzen. Nach den Anforderungen der Finanzverwaltung muss der Tafelträger an Hand seiner Unterlagen nachweisen, dass die Höhe der Einkünfte und Bezüge sowie das Vermögen der unterstützten Personen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht übersteigen. Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG, führen Sie den Nachweis Ihrer Bezugsberechtigung durch Vorlage des für den Empfangszeitraum maßgeblichen Leistungsbescheids oder eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers über den Leistungsbezug.

Dafür erhebt die Bonner Tafel von Ihnen folgende persönlichen Daten:

- vollständiger Vor- und Nachname, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Anschrift. Sofern Sie auch Leistungen für weitere im Haushalt lebende Personen erhalten wollen, auch deren vollständiger Vor- und Nachnamen, deren Geburtsdatum und deren Anschrift.
- Entweder Ihre von Ihnen darzulegenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse, oder aber die Daten des von Ihnen vorzulegenden Leistungsbescheids nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, § 27a BVG oder nach § 6a BKKG oder der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers (Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Aktenzeichen, Geltungszeitraum, berechtigte Personen).

Die Bonner Tafel nutzt diese Daten ausschließlich für die Kontrolle Ihrer Berechtigung zum Erhalt von Leistungen der Tafel und zum Nachweis Ihrer Berechtigung gegenüber der Finanzverwaltung.
Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass die oben genannten Daten erhoben, nach der vorgenannten Maßgabe verarbeitet und genutzt sowie ggf. eine Kopie des Leistungsbescheids bzw. der Bescheinigung des Sozialleistungsträgers gefertigt und aufbewahrt werden darf. Die Daten werden nach dem Ende Ihres Bezuges von Leistungen von der Bonner Tafel gelöscht, nicht aber bevor die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

ORT **DATUM** **UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER:IN**

> **BITTE AUFBEWAHREN UND BEACHTEN, NICHT ZURÜCKSENDEN**

INFORMATIONEN
FÜR DIE KUND:INNEN DER BONNER TAFEL

Die Bonner Tafel ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitarbeiter:innen sind ehrenamtlich für Sie tätig. Die folgenden Regeln schützen Sie und unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und dienen der Aufrechterhaltung des Tafelbetriebs.

- Die Berechtigungskarte berechtigt 1 × pro Woche am vereinbarten Ausgabetag und Zeitpunkt Lebensmittel abzuholen.
- Die Abholung muss durch den Karteninhaber erfolgen. Wenn eine andere (volljährige) Person die Lebensmittel abholt, muss diese die Berechtigungskarte und eine formlose Erklärung des Karteninhabers mitbringen.
- Die Ausgabe erfolgt nach Kartennummern im angegebenen Zeitfenster. Seien Sie pünktlich. Kunden, die sich vor ihrem Zeitfenster anstellen, werden nicht früher bedient.
- Der Bereich vor dem Kita-Eingang muss unbedingt freigehalten werden.
- Kommen Sie nicht krank zur Lebensmittelausgabe
- Betreten Sie den Ausgabebereich nur nach Aufforderung.
- Das Tafelgeld beträgt pro Person 0,50 €.
- Warten Sie, bis Ihnen eine Packstationen zugewiesen wird.
- Räumen Sie zügig ein, damit die anderen Kunden nicht lange warten müssen.
 Wenn Sie ein Lebensmittel nicht möchten, legen Sie es bitte in den bereitgestellten Korb; die folgenden Kunden können die zurückgelegte Ware mitnehmen.
- Werfen Sie Müll in den bereitgestellten Mülleimer.
- Die Menge der Zuteilung der Lebensmittel richtet sich nach der Personenanzahl, die auf der Karte vermerkt ist. Die verfügbare Warenmenge ist schwankend.
 Es ist keine Lebensmittelauswahl möglich.
- Die Benutzung der Toilette in den Räumlichkeiten der Bonner Tafel ist nicht möglich.
- Achten Sie darauf, dass Sie nicht an verschiedenen Standorten der Bonner Tafel registriert sind. In dem Fall ziehen wir umgehend Ihre Karte ein und sperren Sie langfristig für alle Ausgabestellen.
- Wenn an Ihrem Ausgabetag – aufgrund von Ferien, Feiertag oder Brücken-/Anschlusstag – keine Lebensmittelausgabe stattfindet, besteht nicht die Möglichkeit, ersatzweise an einem anderen Tag zu kommen. Kommen Sie grundsätzlich nur an dem Ihnen zugewiesenen Wochentag.

WICHTIG: BEI NICHTKOMMEN ABSAGEN

Wenn Sie verhindert sind, teilen Sie uns dies frühzeitig mit Angabe Ihrer Kartennummer und Ihrem Ausgabetag telefonisch unter (0228) 9 76 88 08 oder per Mail an info@bonner-tafel.de mit.
Fehlen Sie dreimal unentschuldigt, verlieren Sie Ihre Berechtigung zur Abholung von Lebensmittel.

Vielen Dank.

BONNER TAFEL // 11/2026